

Protokoll der KGR-Sitzung vom 14.04.2026

Ort	St. Petrus Tamm	Uhrzeit	19:30 – 21:50
Vorsitzender	Pfr. Alexander König	Gewählte Vorsitzender	Wolfgang Ernst
Kirchenpflege	Anneke Breuning	Schriftführung	Damian Bielat

Stimmberechtigte KGR-Mitglieder (Normalzahl)	Neun	Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	Anwesende beratende Mitglieder
gewählte KGR-Mitglieder	Maria Bartik-Nitsche, Damian Bielat, Hanna Doruch, Wolfgang Ernst, Rolf Hartmann, Johannes Sigg, Katrin Krabbes, Maria Rudolf, Simone Bossert	9	-
Hauptamtliche	Madeleine Osterberger	0	1
Abwesend		-	-
Gäste	-	-	-
Verteiler	KGR-Mitglieder, Pfarrbüro, Seelsorgeeinheit: KG Asperg, KG Markgröningen		

Im nachfolgenden Protokoll werden nur die Teile dargestellt, die über die gezeigten Folien in den Anlagen hinausgehen.

Top	Thema/Vereinbarung/Beschluss	Termin / Verantw.
01	Impuls Gebet vorgetragen von Katrin K.	
02	Regularien a) Die Beschlussfähigkeit wird per Augenschein festgestellt.	Wolfgang E.
	b) Das Protokoll der letzten Sitzung des KGR vom 10.03.2026 wird einstimmig beschlossen.	Alle
	c) Festlegung der Protokollschreibung	Damain B.
	d) Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen	Alle
03	Kennenlernsequenz	Simone B.
	Schlagwörter werden genannt und jeder assoziiert Begriffe dazu.	
04	Aktuelle Viertelstunde	
	a) Palmsonntag: Hanna berichtet vom Palmsonntag. Start an der Kirche war eine gute Wahl und soll im nächsten Jahr ebenfalls so stattfinden. Gute Anzahl von Kirchenbesuchern.	

Top	Thema/Vereinbarung/Beschluss	Termin / Verantw.
	<p>b) Ostergottesdienste: Gründonnerstag guter Gottesdienstleitung durch Pfarrer Christian Moussavou im ÖGZ. Sehr gute Anzahl von Kirchenbesuchern. Nachtwache der Ministranten hat in Asperg stattgefunden. Geringe Anzahl Tammer Minis. Karfreitag war ebenfalls gut besucht, allerdings bemängelt man die nicht so gute Stimmung dieses so wichtigen Gottesdienstes. Ggf. nächsten Karfreitag mit Musik. Osternacht und Ostersonntag ebenfalls gut besucht. Projektchor hat allerdings nur am Montag in Asperg gesungen.</p>	
	<p>c) Erstkommunion fand mit 21 Kindern statt. Orga-Team ist sehr gut aufgestellt. Vielen Dank hierfür.</p>	
05	Berichte und Anträge aus den Ausschüssen	
	<p>a) KiJuFa: Simone scheidet aus dem KiJuFa aus. Am 19.04. werden fünf neue Ministranten/innen in den Dienst am Altar aufgenommen. Dies ist eine sehr hohe Anzahl. Ebenfalls findet am 19.04. Kirchencafe organisiert durch den KiJuFa statt. Adonia Orga Team trifft sich am 15.08. Termin von Adonia ist am 15.08.2026. Für Kinderferienprogramm trifft sich das Orga Team am 29.04.2026. Es ist ein Winterspielplatz im ÖGZ geplant. Vermutlich eine Woche im November und eine Woche im Februar. Einfach aufbaubare Spielgeräte werden ausgeliehen von der Stadt LB. Madeleine ist hier im Orga Team. Gesucht werden Verantwortliche für Fleckenfest Organisation und St. Martin. Werbung durch die bekannten Medien starten. Nächster KiJuFa findet am 23.09.2026 statt.</p>	Damian B.
	<p>b) Konzertausschuss: Musikband Schwaben Highländer zum Patrozinium am 28.6. einladen. Pfr. Moussavou fragen.</p>	Rolf H.
	<p>c) Caritas: Gemeinsames Essen der Mithelfer hat im ÖGZ stattgefunden</p>	Johannes S.
06	Zusammenarbeit mit TV Tamm, Faschingsfreunde (FFT)	
	<p>Vorstellung der Idee zur Zusammenarbeit zwischen der kath. Kirche Tamm und den Faschingsfreunden. Erster Vertragsentwurf von Damian B. wurde verteilt. Im Wesentlichen geht es um die kostenlose Nutzung des ÖGZ sowie die Mitwirkung der FFT an zwei Narrengottesdiensten. Grundsätzlich steht der KGR hinter diesem Vorschlag und er soll weiter verfolgt werden Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit den FFT Weiterbehandlung des Vertrages im Verwaltungsausschuss,</p>	<p>Damian B.</p> <p>Damain B. VA, Maria BN</p>

Top	Thema/Vereinbarung/Beschluss	Termin / Verantw.
	danach Abstimmung zwischen Wolfgang und Damian und dann wieder zum Beschluss in den KGR.	
07	Verschiedenes	
	a) Ökumenisches Gemeindefest: Wunsch des evangelischen KGR: ökumenisches Gemeindefest vom 26.9.2026 auf 2027 verschoben. Grund: Einweihung des Feuerwehrgebäudes. Datum wird im ökumenischen Ausschuss besprochen. Vor diesem Hintergrund wird auch der Caritassonntag verschoben. Vorschläge sind 13.09/ 18.10 / 11.10. Ob am 27.09. überhaupt ein Gottesdienst stattfindet, soll im Pastoralteam entschieden werden.	Rolf H. Johannes S. Pastoralteam
	b) 13 qm für die Demokratie: Siehe Mail von Maria BN vom 18.2.26. Aufwand für Fleckenfest zu hoch (Betreuung für 2 Tage). Alternative: Stand auf dem Wochenmarkt machen. Angelika ist einzubinden. Thema zurzeit zurückgestellt.	Ggf. Maria BN
	c) Regionalkonferenz am 8.5.26. Jeder KGR benennt drei Personen, die an der Regionalkonferenz teilnehmen - vorzugsweise Ehrenamtliche. Die Anmeldung erfolgt über die drei Pfarrbüros. Sollte ein Platz nicht durch Ehrenamtliche besetzt sein, ist ein Auffüllen mit hauptamtlichen Mitarbeitenden möglich. Bitte über das Pfarrbüro (Simone H.) anmelden! Derzeit besteht Interesse von Madeleine O. und Bernd Huthöfer.	alle
	d) Termine KGR 2. Halbjahr 2026. 15.9. ÖGZ 13.10. Gemeindeheim St. Petrus 10.11. ÖGZ 8.12. Gemeindeheim St. Petrus 11.12. Weihnachtessen	alle
	e) Pastoralteam. Info aus dem Pastoralteam: Die Abstimmung des Pastoralteams der SE 5 hat stattgefunden. Erste Information an den KGR am 10.3.26 erfolgt durch Sabien R. 10.3.: Info über die inhaltliche Aufteilung der Hauptamtlichen wird weiter abgestimmt. Vorstellung der Ergebnisse in der nächsten KGR-Sitzung. Danach veröffentlichen (dauerhaft: Homepage, ggf. auch einmalig: Amtsblatt, SPA)	Pastoralteam Madeleine O.
08	Prozess: Kirche der Zukunft	
	a) Projekt: Räume für eine Kirche der Zukunft (RfeKdZ). Wolfgang stellt eine angepasste Präsentation mit Phaseneinteilung vor. Ein erneutes Stimmungsbild ist erstellt. Wolfgang Ernst erhält einstimmig das Mandat zur Verhandlungen mit DRS und der Stadt Tamm. Zeitnah soll eine Kirchengemeindeversammlung durchgeführt werden	Wolfgang E.

Top	Thema/Vereinbarung/Beschluss	Termin / Verantw.
	Weitere Informationen im Anhang 260414 RfeKdZ KGR 14-04-26.pdf	
	b) Projekt: Seelsorge in neuen Strukturen (SinS) Ein Votum des KGR Tamm zur Teilnahme an der Raumschaft mit Bietigheim wurde mit 9 Ja/ 0 nein / 0 Enthaltungen abgegeben. Weitere Informationen im Anhang 260414 SinS KGR 14-04-26.pdf	Alle
09	Segensgebet	Madeleine O.

Themen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

- Suche nach Verantwortlichen Fleckenfest und St. Martin,
- RfeKdZ (nur Weiterberatung)
- SinS Votum zu Bietigheim

Nachfolgende Sitzung am 12.05.26, Gemeindeheim St. Petrus

Impuls: Maria R.

Protokollführung 12.5. Hanna D / 9.6. Johannes S / 4.7. Katrin K / 15.09. Damian B.

Tamm, den 20.04.2026

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit:

Gez. Damian Bielat

KGR genehmigt:

Vorsitzender kath. KGR
Wolfgang Ernst

Anlagen:

- 260414 KGR Sitzung.pdf
- 260414 RfeKdZ KGR 14-04-26.pdf
- 260414 SinS KGR 14-04-26.pdf
- Vorlage-KV-KGT-FFT_001.pdf



Prozess: Kirche der Zukunft (KdZ)
 Projekt: „Räume für eine Kirche der Zukunft“ (RfeKdZ)
 KGR-Sitzung St. Petrus Tamm, 14.4.26






Projekt: Räume für eine Kirche der Zukunft (RfeKdZ)

KGR, St. Petrus Tamm

Stand: 14.4.26

Stimmungsbilder

Was sollte am ehesten **NICHT** weiter verfolgt werden? Keine Entscheidung - nur Stimmungsbilder!

Datum	Sz. A	Sz. B	Sz. C	Sz. D	Sz. E	Sz. F	Sz. H	Sz. I	Sz. J
4.11.25, KGR	8 Stimmen (einstimmig)	6 Stimmen	2 Stimmen	2 Stimmen	-	-			
2.12.25, KGR	9 Stimmen (einstimmig)	7 Stimmen	2 Stimmen	4 Stimmen	-	-			
14.12.25, Gemeindevers.	Kein formales Stimmungsbild eingeholt								
24.1.26, KGR-Klausur	Nein	Nein	Weiter- verfolgen	Weiter- verfolgen	Nein	Nein			
10.2.26, KGR	Kein Stimmungsbild eingeholt								
10.3.26, KGR	-	-	-	Weiter- verfolgen	-	-	Weiter- verfolgen	-	-

Gliederung

- Einleitung
- Bewertungen aus 2025
- Szenarienbildung
 - a) Szenario A: Konzentration im Kirchenraum St. Petrus
 - b) Szenario B: Konzentration in der Kirche St. Petrus und dem Gemeindeheim
 - c) Szenario C: Konzentration im ÖGZ
 - d) Szenario D: Kombination Szenario A und Szenario C
 - e) Szenario E: Gemeinsame Nutzung Bartholomäuskirche und Johannes-Brenz-Haus
 - f) Szenario F: ÖGZ und Bartholomäuskirche
- Nachnutzung
- Ergebnisse der KGR-Klausur am 24.1.2026
- Ergebnisse des GemASE am 29.1.2026
- Ergebnisse der Kontaktaufnahme mit der evang. KG
- Ergebnisse der Kontaktaufnahme mit der Architektin der Diözese
- Ergebnisse der Kontaktaufnahme mit der Stadt Tamm
- Weitere Szenarien: H, I, J
- **Weiteres Vorgehen: Phasenbildung**

Überblick Phasen

- Verlagerung der Verwaltungsflächen aus der **Mörikestraße** in das ÖGZ (Szenario H) mit überschaubarem Aufwand möglich.
 - Freiwerdende Fläche in der Mörikestraße vermieten (vorzugsweise als Bürofläche; langfristig ggf. das Haus verkaufen). Hierzu sind ggf. Umbauarbeiten notwendig (Bad im EG usw.)
 - Damit ca. **21%** Flächenreduktion möglich. *Ausreichend?*
-
- Verlagerung der Versammlungsfläche aus dem **Gemeindeheim St. Petrus** in den **Kirchenraum** St. Petrus hinein. Dabei soll die Fläche des Konferenzzimmers von der Kirche aus zugänglich gemacht werden.
 - kombiniert mit einer Teil-Verpachtung der Kirche an die Stadt Tamm zur Nutzung als **Kolumbarium**.
 - Für beide Maßnahmen sind Umbauten in der Kirche notwendig (Heizung, Wasser, Elektro usw.).
-
- Freiwerdendes Gemeindeheim St. Petrus niederlegen.
 - Damit dann in Summe ca. **58%** Flächenreduktion möglich.

Phase I:
Kern des
Projekts RfeKdZ

Phase II:
über RfeKdZ
hinausgehend

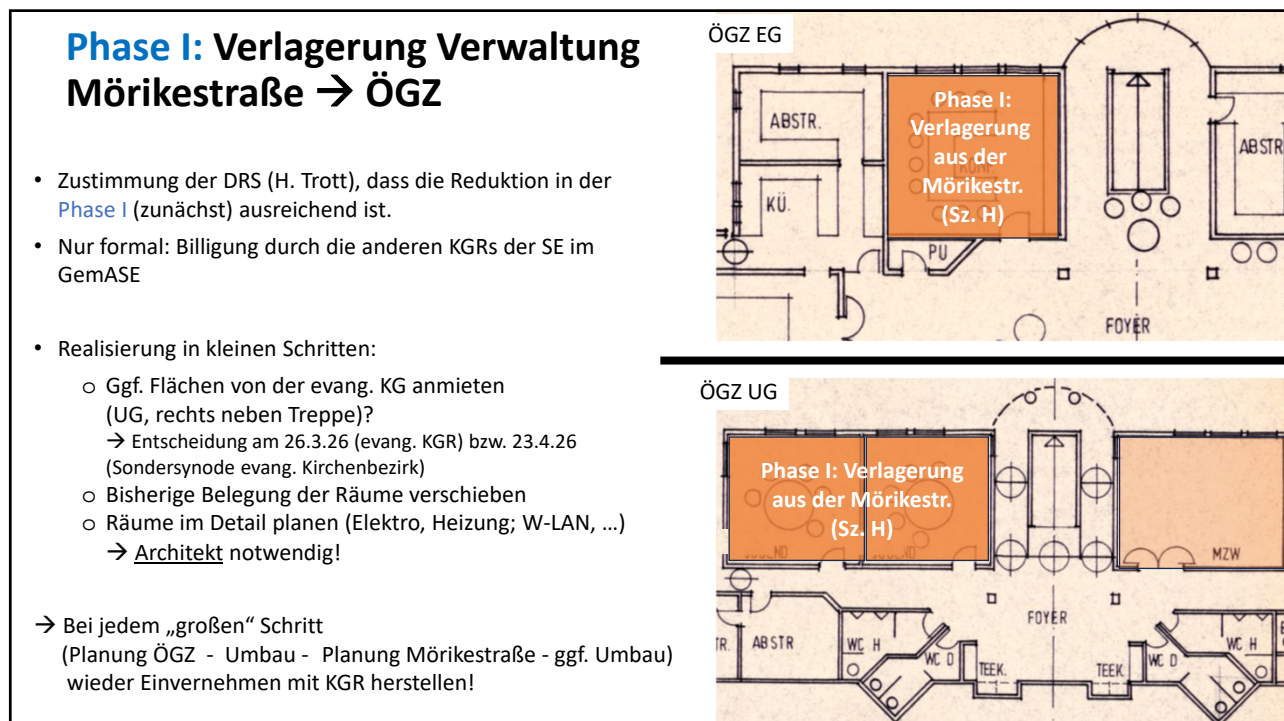
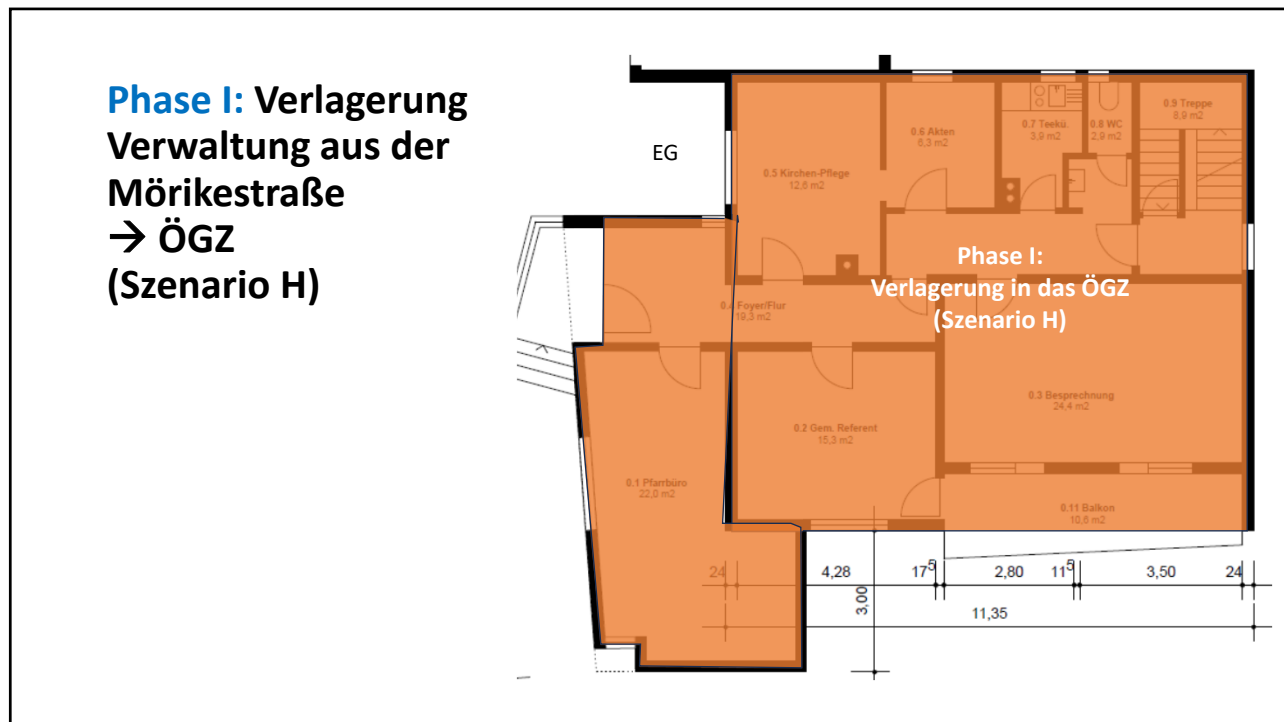
Phase III:
Kern des
Projekts RfeKdZ

→ **Erhalt der Kirche St. Petrus und des ÖGZ!**

Prozess: Kirche der Zukunft (KdZ)

Projekt: „Räume für eine Kirche der Zukunft“ (RfKdZ)

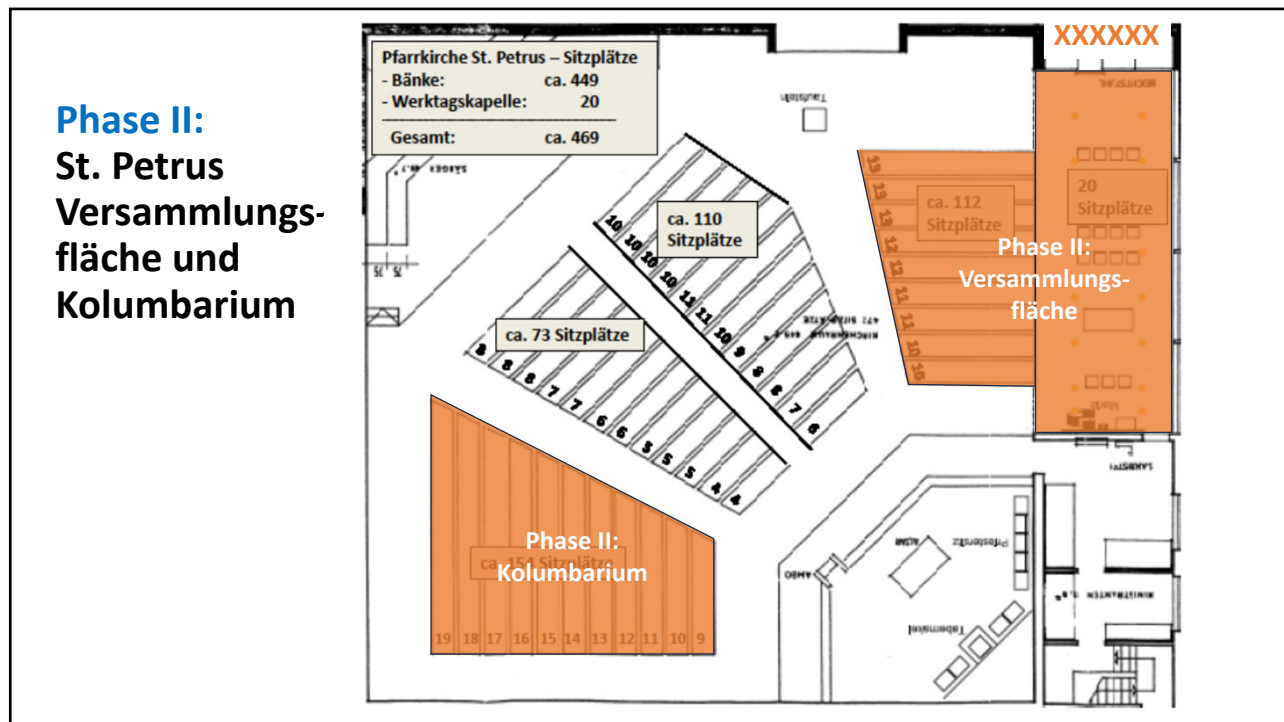
KGR-Sitzung St. Petrus Tamm, 14.4.26



Prozess: Kirche der Zukunft (KdZ)

Projekt: „Räume für eine Kirche der Zukunft“ (RfKdZ)

KGR-Sitzung St. Petrus Tamm, 14.4.26



Phase II: St. Petrus: Versammlungsfläche und Kolumbarium

✓ DRS (Bischof Krämer) ist mit der teilweisen Umwidmung der Kirche St. Petrus zur Urnenbestattungsstätte (Friedhof) grundsätzlich einverstanden! → Pilotprojekt in der Diözese!

- Weitere Gespräche notwendig (Stadt Tamm, DRS-Bauamt, KG Tamm):
 - Auf welchen Zeitraum verpachten? (2 x 15 Jahre?)
 - Kostenträgerschaft
 - Investitionen
 - Stadtrat?
 - ...

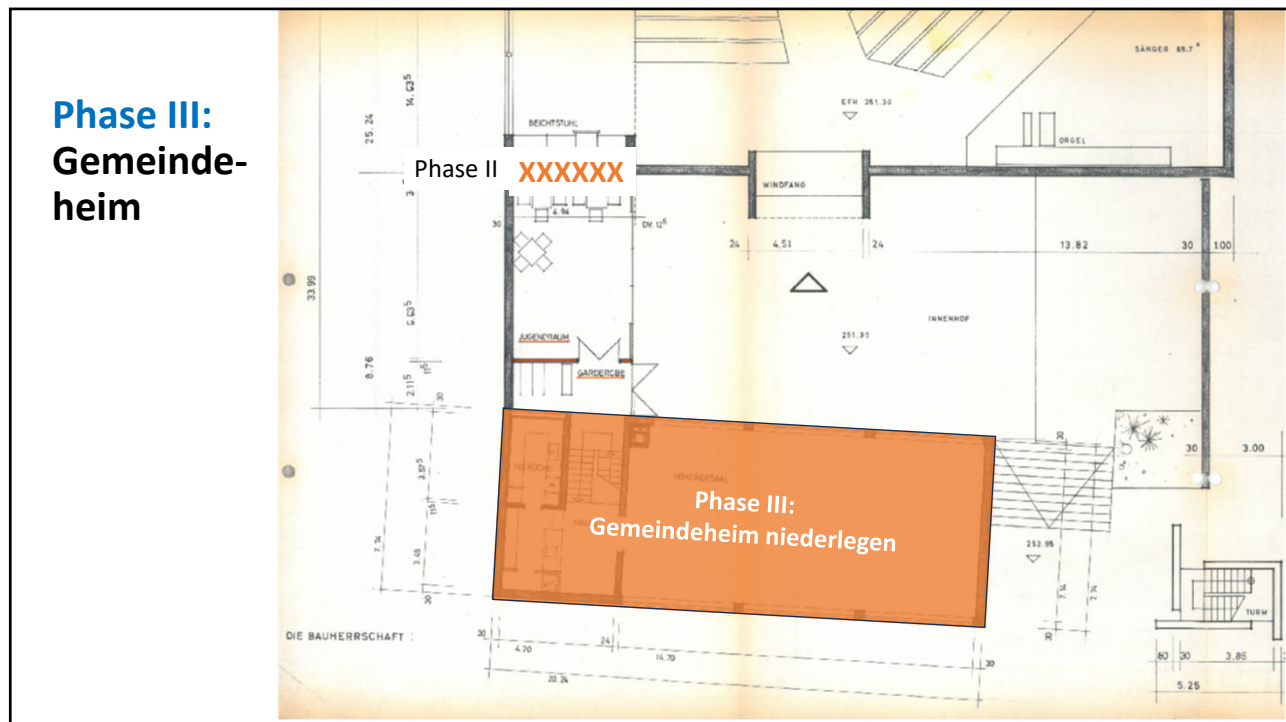
- Nur formal: Billigung durch die anderen KGRs der SE im GemASE.

→ Bei jedem „großen“ Schritt (Planung Versammlungsfläche - Umbau - Planung Kolumbarium - Umbau) wieder Einvernehmen mit KGR herstellen!

Prozess: Kirche der Zukunft (KdZ)

Projekt: „Räume für eine Kirche der Zukunft“ (RfeKdZ)

KGR-Sitzung St. Petrus Tamm, 14.4.26



Phase III: Gemeindeheim niederlegen

- Öffnung zur Straße
→ Öffnung zur Kommune, zu den Menschen
- Zu bearbeiten:
 - Barrierefreie Gestaltung des Zugangsbereichs
 - Sanitäreanlagen
 - Heizung
 - Bausubstanz Konferenzzimmer ?
 - ...

Stimmungsbilder

Was sollte am ehesten **NICHT** weiter verfolgt werden? Keine Entscheidung - nur Stimmungsbilder!

Datum	Sz. A	Sz. B	Sz. C	Sz. D	Sz. E	Sz. F	Sz. H	Sz. I	Sz. J
4.11.25, KGR	8 Stimmen (einstimmig)	6 Stimmen	2 Stimmen	2 Stimmen	-	-			
2.12.25, KGR	9 Stimmen (einstimmig)	7 Stimmen	2 Stimmen	4 Stimmen	-	-			
14.12.25, Gemeindevers.	Kein formales Stimmungsbild eingeholt								
24.1.26, KGR-Klausur	Nein	Nein	Weiterverfolgen	Weiterverfolgen	Nein	Nein			
10.2.26, KGR	Kein Stimmungsbild eingeholt								
10.3.26, KGR	-	-	-	Weiterverfolgen	-	-	Weiterverfolgen	-	-
14.4.26, KGR	-	-	-	Weiterverfolgen	-	-	Weiterverfolgen	-	-
12.5.26, KGR									
???.???.26, Gemeindever.									

✓ Mandat für weitere Verhandlungen mit DRS und Stadt erteilt!



**KIRCHE
DER ZUKUNFT**



SEELSORGE
In neuen Strukturen



ST. PETRUS

Projekt: Seelsorge in neuen Strukturen (SinS)

KGR, St. Petrus Tamm

Stand: 14.4.2026

Gruppen- leitungen 4.3.26

Ludwigsburg:	8
Asperg:	7
Bietigheim-Bissingen:	7
Markgröningen:	5
Möglingen:	3
Freiberg:	1
Remseck:	1
(ausgezählt)	



Ergebnisse aus dem GemASE am 25.3.26

Beschluss des GemASE am 25.3.2026:

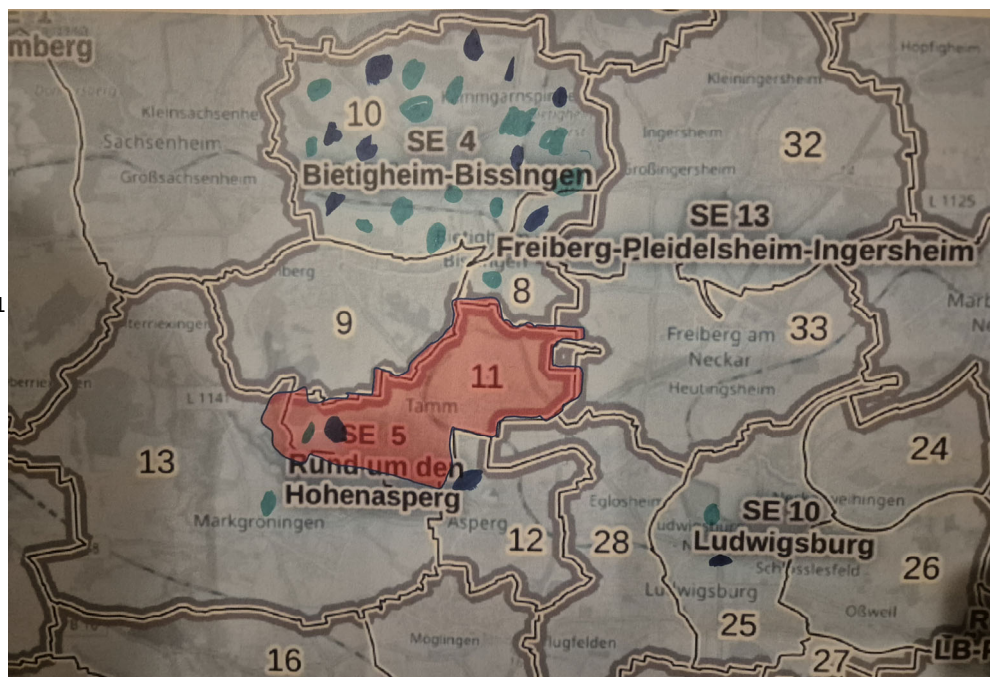
- Der GemASE beschließt einstimmig, dass jede Kirchengemeinde für sich selbst ein Votum abgibt, zu welcher Raumschaft sie zukünftig gehören möchte.

→ Alle Freiheiten!

Gemeinde- versammlung 30.3.26

Bietigheim-Bissingen: 21
Freiberg 2
Seelsorgeeinheit 2
Ludwigsburg: 2
Markgröningen 1
Asperg: 1

(ausgezählt)



Kriterien und Orientierungen	Asperg	Markgröningen	Bietigheim	Ludwigsburg
Bestehende SE (Asperg - Markgröningen - Tamm) beibehalten oder auflösen?	28	17	12	2
Geografische Nähe	31	20	24	16
Schulische Einbindung der Kinder aus Tamm nach Asperg und nach LB	31	8	18	16
Musikschule Bietigheim - Kooperationsvertrag mit Tamm und anderen Nachbar-Gemeinden (MBN)	0	0	3	0
Kommunale Gliederung (Baurecht, Verkehr)	9	4	25	6
Gliederung der evangelischen Kirche	19	3	6	7
Kindergarten vorhanden?	20	16	14	9
Jugendarbeit vorhanden?	29	22	16	9
Erwachsenenbildung vorhanden?	14	16	20	17
KG solvent?	15	15	9	6
	0	0	0	0
Kriterien aus der Diözese	0	0	0	0
Orientierung am Leben der Menschen bei Einkauf, Kultur, Schule, Arbeit, Vereinen, ...	25	14	28	22
Zuschnitt der Gemeinden für Katholik:innen anderer Muttersprache sind bedacht	7	17	11	7
Ökumenische Partnerschaften und evangelische Strukturen sind bedacht	18	11	10	11
Vorhandene Kooperationen, die sich bewährt haben, können bestehen bleiben	26	19	8	9
Kommunale Grenzen sind berücksichtigt	19	11	19	10
Kirche an vielen Orten kann in der neuen Raumschaft gestaltet werden. Es sind neben gemeindlichen Kirchorten andere Kirchorte vorhanden oder können entstehen	17	15	15	11
Geistliche Zentren, wichtige kirchliche Orte sind gut eingebunden	9	10	11	12
Topographische Gegebenheiten und Entfernungen sind berücksichtigt	25	19	23	16
Der Zuschnitt anderer katholischer Akteure wie katholische Sozialstationen, Ordensgemeinschaften, Caritas, Jugendarbeit, KEB, katholische Stiftungen ist im Blick	21	19	12	15
Historische Hintergründe werden nicht übersehen	23	18	10	7
Stadt-Land-Unterschied ist geachtet	25	23	20	11
Öffentlicher Personennahverkehr fördert das Zusammenkommen	26	5	28	27
... weitere Kriterien, die vor Ort bedeutsam erscheinen.	4	1	5	3
Austausch Runder Kreis Caritas (MBN)	2	2	0	1
Ökumenische Hospizinitiative (MBN)	3	3	0	3
Summe:	446	308	347	253

Stand: 10.3.26

Die wesentliche Frage lautet: wollen wir zu ...

Eigenschaften, Argumente und Konsequenzen bei einem Anschluss an ...

... Bietigheim

- Eher ländliche Gebiete
- kommunale Zusammenarbeit (Baurecht, Verkehr uam.)
- Nicht analog zur evangelischen Gliederung (Bietigheim gehört in der evangelischen Gliederung zum Dekanat Besigheim)
- ???

... Ludwigsburg

- städtische Kirchengemeinden
- Breuningerland vor der Tür
- analog zur evangelischen Gliederung
- ???

Stimmungsbilder

Datum	Asperg	Markgröningen	Bietigheim	Ludwigsburg
KGR, 10.2.26	Noch nicht soweit ...			
KGR, 10.3.26	Mehr	weniger	Mehr	weniger
Gemeindever- sammlung, 30.3.26	wenig	wenig	überwiegend	wenig
KGR, 14.4.26 (Votum an Dekanat)	Gerne mit dabei	„nichts dagegen, wenn sie mitkommen“	einstimmig	Nö

DRS-Formular zum Vorschlag der Bildung einer neuen Raumschaft (1/2)

Vorschlag
noch nicht im KGR abgestimmt!
 → Sehr schlecht passendes Formular!

Vorschlag zur Bildung einer neuen Raumschaft

Dekanat: **Ludwigsburg**
 Seelsorgeeinheit: **Rund um den Hohenasperg (SE5) Asperg, Markgröningen, Tamm**
 Kirchengemeinde: **St. Petrus Tamm**

Datum der Sitzung des Kirchengemeinderats zur Beratung dieses Vorschlags: **10.2.26, 10.3.26, 14.4.2026**
 Datum der Gemeindeversammlung (KGO §§ 41 – 43): **30.3.2026, 19.00 Uhr**

1.) Der Kirchengemeinderat schlägt eine neue Raumschaft vor, der alle Kirchengemeinden folgender Seelsorgeeinheiten angehören:

Seelsorgeeinheit:

Option:

Die gesamte Seelsorgeeinheit 5 (A-M-T) geht mit den SE Bietigheim, mittlerer Neckar, Bottwartal, Marbach, Freiberg-Pleidelsheim-Ingersheim zusammen.

2.) Zusätzlich zu 1.) schlägt der Kirchengemeinderat vor, dass noch folgende weitere Kirchengemeinden, unter Herauslösung aus der bisherigen Seelsorgeeinheit, der Raumschaft angehören:

Kirchengemeinde:

Seelsorgeeinheit:

Die Kirchengemeinde St. Petrus Tamm will vorzugsweise zur Raumschaft Bietigheim-Bissingen gehören, wenn möglich gerne mit der KG St. Bonifatius Asperg zusammen.



DRS-Formular zum Vorschlag der Bildung einer neuen Raumschaft (2/2)

Vorschlag
 noch nicht im KGR abgestimmt!
 → Sehr schlecht passendes Formular!

Begründung für die Herauslösung aus der Seelsorgeeinheit:

Die SE steht für die KG St. Petrus Tamm nicht im Vordergrund.

Die „jesusmäßige, geistesgegenwärtige, gottvertrauende“ Seelsorge der Kirchenmitglieder vor Ort ist wichtiger als die Verwaltungsstruktur.

Der angedachte Zuschnitt ist in die Karte in der Anlage eingezeichnet.

Der Vorschlag ist unter Einbezug der Gemeinden für Katholik:innen anderer Muttersprache – sofern vorhanden – entstanden und innerhalb der Seelsorgeeinheit im Gemeinsamen Ausschuss beraten.

Es hatte folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen,	Nein-Stimmen,	Enthaltungen
9	0	0

Datum 14.4.2026

Unterschrift des / der Gewählten Vorsitzenden

Unterschrift des Leitenden Pfarrers

WEA

► RÜCKMELDUNG DER STEUERUNGSGRUPPE DEKANAT
 auszufüllen von der Steuerungsgruppe Dekanat

- Angaben sind vollständig und sachlich richtig
- Alle KGs einer GKG finden sich in neuer Raumschaft wieder
- Sonstiges:

Unterschrift Dekan

Zusätzliches Formular des Dekanats LB (1/3)

Vorschlag
 noch nicht im KGR abgestimmt!

Katholisches Dekanat
 Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Katholisches Dekanat – Schorndorfer Str. 31 – 71638 Ludwigsburg

Umschreibung der Raumschaften



SCHORNDORFER STRASSE 31
 71638 LUDWIGSBURG
 TELEFON 07141 / 961810
 TELEFAX 07141 / 961819
 MAIL
 dekanat.ludwigsburg@drs.de

Ergänzung zum Rückmeldebogen „Vorschlag der Kirchengemeinden“ zur Umschreibung der Raumschaften im Dekanat Ludwigsburg

Kirchengemeinde: St. Petrus Tamm

Seelsorgeeinheit: SE 05: Asperg, Markgröningen, Tamm

Die Menschen in unserer Kirchengemeinde sind aus unserer Wahrnehmung

- vor allem in Richtung Vorzugsweise Bietigheim orientiert.
- in mehrere Richtungen orientiert, nämlich: gerne auch mit Asperg zusammen

Zusätzliches Formular des Dekanats LB (2/3)

Für uns ist eine künftige Zusammenarbeit mit folgenden Kirchengemeinden bzw. Seelsorgeeinheiten besonders wichtig:

- **Vorzugsweise Bietigheim**
-
- **Gerne auch Asperg**
-

Folgende Kriterien und Überlegungen hatten für unsere Überlegungen zum eingereichten Vorschlag eine besondere Rolle gespielt:

Schulische Verbindung nach **Asperg** (Gymnasium, Realschule)
Kommunale Verbindung nach **Bietigheim** (Verkehr, Notariat uam.)
Und vieles andere mehr ...

Vorschlag
noch nicht im KGR abgestimmt!

Zusätzliches Formular des Dekanats LB (3/3)

Unsere Einschätzung zu den von der Steuerungsgruppe vorgelegten Modellen:

- Modell 1 **Nicht sinnvoll, weil Dekanat Mühlacker nicht berücksichtigt**
- Modell 2 **Nicht sinnvoll, weil Dekanat Mühlacker nicht berücksichtigt**
- Modell 3 **Grundsätzlich sinnvoll. Ggf. Gerlingen an das Dekanat Böblingen oder Stuttgart abgeben. Die Ost-West-Teilung führt zu sehr lang ausgedehnten neuen KGs**
- Modell 4 **Ein Bezug zwischen z.B. Gerlingen und dem Dekanat Mühlacker ist nicht bekannt. Daher wenig sinnvoll, da zusätzlich die Ausweitung des Dekanats Mühlacker zu groß dimensioniert ist.**
- Modell 5 **Grundsätzlich sinnvoll. Ggf. Gerlingen an das Dekanat Böblingen oder Stuttgart abgeben. Die Nord-Süd-Teilung führt zu breit ausgedehnten neuen KGs**

Vorschlag
noch nicht im KGR abgestimmt!

Was uns sonst noch wichtig war:

Vorlage – Kooperationsvertrag

zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Tamm (KKT) und dem TV Tamm – Abteilung Faschingsfreunde e.V. (FFT)

Muster – Stand: 13.04.2026

1. Vertragsparteien

1. Katholische Kirchengemeinde Tamm (KKT)

Anschrift: [●]

Vertreten durch: [●, Funktion]

– nachfolgend „KKT“ –

2. TV Tamm – Abteilung Faschingsfreunde e.V. (FFT)

Anschrift: [●]

Vereinsregister: [●]

Vertreten durch den Vorstand: [●, Funktion] – nachfolgend „FFT“ – KKT und FFT zusammen „Parteien“.

2. Präambel / Ziel der Kooperation

(1) Die Parteien verbinden mit dieser Kooperation das Ziel, gemeinschaftliches Brauchtum sowie kirchliches Gemeindeleben durch gegenseitige Unterstützung zu fördern.

(2) KKT stellt dem FFT bestimmte Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung. Im Gegenzug wirkt der FFT an bestimmten Narrengottesdiensten mit.

3. Vertragsgegenstand: Raumüberlassung

(1) KKT bietet dem FFT die Nutzung von Räumen im Gebäude „Maria Trost“ im Ökumenischen Gemeindezentrum in Tamm an.

(2) Umfang der Nutzung: Zur Nutzung überlassen werden ausschließlich Räumlichkeiten der katholischen Seite des Ökumenischen Gemeindezentrums. Räume der evangelischen/ökumenischen Partnerseite sind nicht Bestandteil dieses Vertrags, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

(3) Zweck der Nutzung: [z. B. Proben, Vorbereitungstätigkeiten, Besprechungen, Vereinsaktivitäten **ohne Publikumsverkehr / mit Publikumsverkehr nur nach gesonderter Genehmigung**].

(4) Ein Anspruch auf Überlassung bestimmter Räume oder Termine besteht nicht; die Nutzung erfolgt nach Verfügbarkeit gemäß Ziffer 4.

4. Terminreservierung und Abstimmung

(1) Vor jeder Nutzung ist eine vorherige Abstimmung über die Verfügbarkeit der Räume zwingend erforderlich. Diese erfolgt über das Pfarrbüro der KKT.

(2) Reservierung/Bestätigung: Ein Termin gilt erst als reserviert, wenn das Pfarrbüro die Nutzung (schriftlich oder in Textform, z. B. E-Mail) bestätigt hat.

(3) Jahresplanung: Die genauen Terminabsprachen erfolgen im Rahmen der Jahresplanung beider Parteien. Beide Parteien verpflichten sich zu einer frühzeitigen Abstimmung (empfohlen: bis spätestens [●] für das Folgejahr).

(4) Vorrangregelung: Kirchliche Veranstaltungen und zwingende Belange der KKT haben Vorrang. In solchen Fällen wird KKT den FFT frühzeitig informieren und einen Ersatztermin anbieten, soweit möglich.

5. Zugang / Schlüsselregelung

(1) Der Zugang erfolgt über einen von KKT bereitgestellten Schlüssel / Schließmedium.

(2) Der Schlüssel darf nur an den reservierten und bestätigten Terminen genutzt werden.

(3) Weitergabe-Verbot: Die Weitergabe an Dritte, auch an Vereinsmitglieder ohne Beauftragung, ist untersagt.

(4) Der FFT benennt mindestens zwei Schlüsselverantwortliche (Name, Telefon, E-Mail):

* Schlüsselverantwortliche/r 1: [●]

* Schlüsselverantwortliche/r 2: [●]

(5) Verlust ist unverzüglich dem Pfarrbüro zu melden. Etwaige Kosten einer erforderlichen Schließanlagenänderung trägt der FFT, sofern der Verlust aus seinem Verantwortungsbereich stammt.

~~(6) Optional: Schlüsselpfand in Höhe von [●] EUR wird bei Ausgabe erhoben und bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.~~

6. Pflichten des FFT bei Nutzung (Sorgfalt, Ordnung, Rückgabezustand)

(1) Der FFT verpflichtet sich zu pfleglichem Umgang mit Räumen, Mobiliar, Technik und sonstigem Inventar.

(2) Nach jeder Nutzung sind die Räume unverzüglich wieder in den Urzustand zu versetzen. Dazu gehören insbesondere:

- * Tische/Stühle wie vorgefunden stellen,
- * grobe Reinigung (Boden, \square berflächen),
- * Müllentsorgung ~~nach Vorgabe der KKT,~~
- * Küche/Toiletten (falls genutzt) sauber hinterlassen,
- * Fenster schließen, Licht/Technik aus, ~~Heiz-/Lüftungsregeln beachten,~~
- * Türen abschließen.

(3) Veränderungen (z. B. Dekorationen, Befestigungen, Aufbauten) sind nur zulässig, wenn sie rückstandsfrei entfernbar sind und keine Schäden verursachen (keine Nägel/Schrauben/Bohrungen ohne schriftliche Zustimmung).

~~(4) Der FFT beachtet die Hausordnung/Brandschutzordnung des Ökumenischen Gemeindezentrums, die Bestandteil dieses Vertrags ist (Anlage 1).~~

(5) Der FFT stellt sicher, dass während der Nutzung stets eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist.

7. Kosten / Nebenkosten

(1) Die Raumüberlassung erfolgt unentgeltlich im Rahmen dieser Kooperation.

(2) Zusätzliche Leistungen (z. B. Sonderreinigung, Hausmeisterdienst, Technikbereitstellung) können nach Aufwand berechnet werden.

8. Haftung / Schäden / Versicherung

(1) Der FFT haftet für alle Schäden, die er, seine Mitglieder, Erfüllungsgehilfen oder Gäste schuldhaft verursachen.

(2) Schäden sind der KKT unverzüglich anzuzeigen.

(3) KKT haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung.

(4) Der FFT verpflichtet sich, eine Vereins-/Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe zu unterhalten, die Schäden aus der Raumnutzung abdeckt, und dies der KKT auf Verlangen nachzuweisen.

9. Gegenseitige Leistungen: Teilnahme an Narrengottesdiensten

(1) Der FFT wirkt an einem Narrengottesdienst um den 11.11. (Beginn der Karnevalzeit) mit. Erforderliche Beteiligung: Brauchtumsgruppe und mindestens eine Garde (alternativ eine von den Parteien abgestimmte Auswahl).

(2) Der FFT wirkt an einem Narrengottesdienst um den 06.01. (Beginn der schwäbisch-alemannischen Fasnacht) mit. Dabei nimmt der FFT mit allen Unterabteilungen teil, insbesondere:

- * Brauchtumsgruppe,
- * alle Garden,
- * Tanzmariechen.

(3) Die genauen Termine (Datum/Uhrzeit/Ort) werden im Rahmen der Jahresplanung gemäß Ziffer 4 festgelegt.

(4) Die Organisation der Narrengottesdienste liegt bei der KKT; die Gottesdienste werden unter Beteiligung des FFT geplant und durchgeführt.

(5) Art und Umfang der Mitwirkung (z. B. Einzug/Auszug, liturgisch passende Beiträge, musikalische/gestalterische Elemente, Präsenz in Uniform/Kostüm) werden rechtzeitig abgestimmt. Die liturgische Leitung verbleibt bei der KKT.

(6) Die Mitwirkung erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich; Kostenerstattungen (z. B. für Material) bedürfen gesonderter Vereinbarung.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Foto- und Videoaufnahmen

(1) Öffentlichkeitsarbeit zu gemeinsamen Terminen erfolgt in Abstimmung.

(2) Foto-/Videoaufnahmen bei Veranstaltungen erfolgen unter Beachtung der geltenden Datenschutzregeln. Soweit Einwilligungen erforderlich sind (z. B. bei Nahaufnahmen), sind diese durch den jeweils Verantwortlichen einzuholen.

(3) Nutzung von Logos/Name der jeweils anderen Partei nur nach vorheriger Zustimmung, außer zur sachlichen Veranstaltungsankündigung.

11. Untervermietung / Dritte / Alkohol / Jugendschutz

- (1) Eine Überlassung der Räume an Dritte oder andere Vereinsgruppen außerhalb des FFT ist ohne schriftliche Zustimmung der KKT unzulässig.
 - (2) Ausschank/Verzehr alkoholischer Getränke sowie Veranstaltungen mit Publikumsverkehr bedürfen einer gesonderten Abstimmung/Erlaubnis.
 - (3) Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten; der FFT trägt dafür die Verantwortung.
-

12. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am [Datum] in Kraft und wird auf [z. B. 1 Jahr] geschlossen. Er verlängert sich jeweils um [z. B. 1 Jahr], sofern er nicht mit Frist von [z. B. 3 Monaten] zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
 - * schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Hausordnung/Schlüsselregelung,
 - * wiederholten Beschädigungen oder unzumutbarer Verschmutzung,
 - * Nichtmitwirkung an den vereinbarten Narrengottesdiensten ohne wichtigen Grund,
 - * fehlendem Versicherungsnachweis trotz Aufforderung.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- ~~(3) Erfüllungsort ist [●]. Gerichtsstand, soweit zulässig: [●].~~
- ~~(4) Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags:~~

- ~~* Anlage 1: Hausordnung / Brandschutzordnung / Müllkonzept~~
- ~~* Anlage 2: Raumplan (katholische Seite) / zugelassene Räume~~
- ~~* Anlage 3: Schlüsselübergabeprotokoll~~

~~* Anlage 4: Jahresplanung/Terminkalender (wird fortgeschrieben)~~

14. Unterschriften

Ort, Datum: _____

Für die KKT

Name/Funktion: _____

Unterschrift: _____

Für den FFT

Name/Funktion: _____

Unterschrift: _____